

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Schweinfurt

An

Herrn Landrat Florian Töpfer
Landkreis Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Schweinfurt**

Birgit Schmitt & Johannes Weiß
Fraktionsvorsitzende

Rückertstraße 23
97421 Schweinfurt
Tel.: +49 (09721) 22521
kreistag@gruene-schweinfurt.org

Landkreis Schweinfurt, 9. September 2020

Antrag: Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt folgenden Antrag zur Beratung und
Beschließung in den Kreistag ein:

Die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen
des Landkreises Schweinfurt wird wie folgt geändert:

1. §3 Form der Auszeichnung, Satz 2:

„(2) Auf der Urkunde sind Monat und Jahr ersichtlich, in dem der **Kreisausschuss
Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt** die Auszeichnung
der jeweiligen Person beschlossen hat.“

2. §4 Vorschläge, Satz 1:

„(1) Die Mitglieder des **Kreisausschusses Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Gesundheit und Ehrenamt** unterbreiten der Landrätin beziehungsweise dem Landrat
des Landkreises Schweinfurt, nach deren beziehungsweise dessen Aufforderung, bis
spätestens 31. August des Vorjahres schriftlich und unter Angabe der nachfolgenden
Informationen Vorschläge für die Verleihung:

1. Name
2. Vorname
3. Adresse

4. Geburtstag
 5. Verdienste, die zum Vorschlag führten
 6. Angaben über bereits verliehene Auszeichnungen (genauer Wortlaut und Jahr der Verleihung).“
3. **§5 Beschlussgremium:**
„Der **Kreisausschuss Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt** berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung, welche Personen die Auszeichnung erhalten.“
4. **§6 Aushändigung:**
„Die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Kreisehrenabends ausgehändigt, soweit der **Kreisausschuss Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt** im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.“
5. **§7 Aberkennung der Auszeichnung, Satz 1:**
„(1) Der **Kreisausschuss Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt** ist berechtigt, die Aberkennung der Auszeichnung auszusprechen, sofern sich Ausgezeichnete im Nachhinein als unwürdig erweisen.“
6. **§17 Schlussbestimmung:**
„Diese Satzung tritt am ~~01.01.2018~~ **01.01.2021** in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen über die Verleihung von Auszeichnungen für Verdienste um den Landkreis Schweinfurt außer Kraft.“

Begründung

Durch die neue Geschäftsordnung des Kreistags Schweinfurt sind die einzelnen Ausschüsse künftig in der Lage nicht nur beratend tätig zu werden, sondern selbst bindende Beschlüsse zu fassen. Sie erhalten dadurch deutlich mehr Bedeutung und der Kreisausschuss wird von seinen Aufgaben entlastet.

Im Rahmen dieses Umstrukturierungsprozesses kann es nur sinnvoll sein die Aufgaben des Kreisausschusses zu überdenken und bisherige Aufgaben - wo sinnvoll - an die neuen beschlussfassenden Ausschüsse zu übertragen.

Die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt („Auszeichnungssatzung“) schreibt bisher vor, dass der Kreisausschuss hinsichtlich Vorschlagsrecht und Vergabe von Auszeichnungen für Personen, die sich um den Landkreis Schweinfurt besonders verdient gemacht haben bzw. sich mehrjährig ehrenamtlich verdient gemacht haben zuständig ist.

Die Übertragung der Aufgabe an den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt erscheint im Zuge der Umstrukturierung nur folgerichtig und führt zu einer Aufwertung des nun beschließenden Ausschusses.

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Schweinfurt

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schmitt
Fraktionsvorsitzende

Johannes Weiß
Fraktionsvorsitzender